



Protokoll

61. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Flumenthal

vom Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle im Schulhaus Flumenthal

Vorsitz:	Markus Zubler, Gemeindepräsident
Anwesend:	Michel Fournier, Gemeinderat Barbara Schaub, Gemeinderätin Enno Kalbfell, Gemeinderat insgesamt 27 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 4 Gäste
Entschuldigt:	Pascal Fürst, Gemeinderat Fredy Gruber, Kommunikation/Medien Brigitte Wagner, Präsidentin Kommission U&E Ruedi von Bergen, Präsident BWK Sandra Sury, Präsidentin Wahlkommission
Gäste:	Francesco Mariconda, Wegmacher Beatrix Hodel, Sachbearbeiterin Steuern Nadia Fiordellisi, Bausekretärin Christoph Koch, privat
Protokoll:	Astrid Stöhr, Gemeindeverwalterin
Stimmenzähler	Andrea Binz, (Fensterseite und Technik-Pult) Cornelia Hungerbühler, (Gebäudeinnenseite und GR-Tisch)

Traktandenliste

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler / Feststellung Stimmberechtigte	Markus Zubler
2. Eintretensdebatte Traktandenliste	Markus Zubler
3. Kenntnisnahme Protokoll vom 10. Dezember 2025	Markus Zubler
4. Verlängerung Vorfinanzierung «Sanierung Höflisgasse und Kirchgasse»	Michel Fournier
5. Rechnung 2025:	Michel Fournier
5.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite (Erfolgs- und Investitionsrechnung) und Verpflichtungskredit-Kontrolle	
5.2. Genehmigung der Erfolgsrechnung inkl. Ergebnisverwendung	
5.3. Genehmigung der Investitionsrechnung	
5.4. Genehmigung der Bilanz per 31.12.2025	



6. Bericht über die Rechnungsprüfung 2025

Michel Fournier

7. Reglement zum Planungsausgleich

Markus Zubler

8. Orientierungen / Informationen

Markus Zubler

9. Verschiedenes

Markus Zubler

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler / Feststellung Stimmberechtigte

Der Gemeindepräsident, Markus Zubler, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste im Namen und Auftrag des Gemeinderates zur 61. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Flumenthal. Er dankt allen für das zahlreiche Erscheinen und den Weltentdeckern Andreas und Christian Zimmermann sowie unserem Schulhausabwart Stephan Feier für die Bereitstellung der Infrastruktur.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde fristgerecht gemäss Gemeindeordnung im Azeiger Nr. 23 vom 04. Juni 2026 publiziert. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen rechtzeitig auf der Gemeindekanzlei auf und waren auf der Website der Gemeinde einsehbar. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Der Gemeindepräsident schlägt folgende Personen als Stimmenzählerinnen vor:

- Andrea Binz (Fensterseite und Technik-Pult)
- Cornelia Hungerbühler (Schulhausseite und GR-Tisch)

Weitere Vorschläge aus der Versammlung erfolgen keine.

Abstimmung & Beschluss: Die vorgeschlagenen Stimmenzählerinnen werden durch Akklamation gewählt.

Es sind 27 stimmberechtigte Personen anwesend. Zusätzlich nehmen 4 Gäste an der Versammlung teil. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen.

2. Eintretensdebatte: Traktandenliste

Der Gemeinderat beantragt das Eintreten auf sämtliche Traktanden gemäss publizierter Traktandenliste. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen und keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Abstimmung & Beschluss: Das Eintreten auf die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen.

3. Kenntnisnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt wurde. Die ordentliche Auflage des Protokolls war gewährleistet.



Kenntnisnahme: Die Gemeindeversammlung nimmt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 stillschweigend zur Kenntnis.

4. Verlängerung Vorfinanzierung «Sanierung Höflisgasse und Kirchgasse»

Michel Fournier erläutert das Traktandum. Im Jahr 2019 wurden die Höflisgasse und die Kirchgasse vom Kanton an die Einwohnergemeinde Flumenthal übertragen. Im Zusammenhang mit der Übergabe leistete der Kanton eine Zahlung von CHF 520'000.00, welche als Vorfinanzierung für künftige Sanierungen der Höflisgasse und der Kirchgasse bilanziert wurde. Er erklärt, dass Vorfinanzierungen befristet sind und nach Ablauf der Frist entweder aufzulösen oder neu zu beschliessen sind. Da die Sanierung der Höflisgasse und der Kirchgasse bisher nicht umgesetzt wurde, beantragt der Gemeinderat, die bestehende Vorfinanzierung aufzulösen und in gleicher Höhe unter einer allgemeineren Zweckbestimmung neu zu bilden. Die Mittel bleiben weiterhin für Strassensanierungen zweckgebunden; die neue Bezeichnung ermöglicht jedoch, die Vorfinanzierung bei Bedarf auch für die Sanierung und Erneuerung anderer Gemeindestrassen einzusetzen.

Aus der Versammlung wird gefragt, ob die bisherige Vorfinanzierung nicht zweckgebunden für die Höflisgasse und Kirchgasse sei. Michel Fournier bestätigt, dass dies bisher der Fall ist. Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Zweckbindung jedoch breiter gefasst werden. Die Mittel sollen weiterhin ausschliesslich für Gemeindestrassen verwendet werden, jedoch nicht mehr nur auf die Höflisgasse und Kirchgasse beschränkt sein.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Bilanzposition 29300.01, Einlage Vorfinanzierung «Sanierung Höflisgasse und Kirchgasse» in der Höhe von CHF 520'000.- rückwirkend auf den 1. Januar 2026 aufzulösen. Per 1. Januar 2026 ist eine neue Vorfinanzierung «Sanierung und Erneuerung Gemeindestrassen» in derselben Höhe von CHF 520'000.- zu bilden. Die Neubildung erfolgt gestützt auf HRM2, Kontogruppe 293 (Vorfinanzierungen).

Abstimmung & Beschluss

Die von Gemeinderat beantragte Auflösung und Neubildung der Vorfinanzierung Höflisgasse/Kirchgasse wird ohne Gegenstimme angenommen.

5. Rechnung 2025

Der Gemeinderat für den Ressort Finanzen und Vize-Gemeindepräsident, Michel Fournier, stellt die Rechnung 2025 vor. Die Rechnungsunterlagen wurden auf der Website der Gemeinde publiziert, lagen rechtzeitig auf der Gemeindekanzlei auf und standen an der Gemeindeversammlung zur Einsicht zur Verfügung.

Information zur Rechnung:

Michel Fournier erläutert die Rechnung zunächst aus einer langfristigen Perspektive. Er weist darauf hin, dass die Gemeindefinanzen nicht nur anhand eines einzelnen Rechnungsjahres beurteilt werden dürfen, sondern im längerfristigen Verlauf zu betrachten sind. Seit 2009 zeige sich, dass die Gemeinde im Budget jeweils vorsichtig plane, die Rechnungsabschlüsse langfristig jedoch deutlich besser ausfallen würden als budgetiert. Im Durchschnitt sei ein struktureller Überschuss erkennbar. Für das Jahr 2025 sei ein Aufwandüberschuss von rund CHF 22'000.00 budgetiert gewesen; effektiv schliesst die Rechnung mit einem



Aufwandüberschuss von CHF 14'305.18 ab. Angesichts eines Gesamtvolumens von über CHF 5 Mio. könne von einer sehr genauen Zielerreichung gesprochen werden.

Weiter erläutert Michel Fournier die Entwicklung der wesentlichen Aufgabenbereiche. Besonders prägend seien weiterhin die Bereiche Bildung sowie Gesundheit und soziale Sicherheit. Die Aufwendungen im Bereich Bildung stellten einen grossen Teil der Gemeindeausgaben dar und seien nur beschränkt durch die Gemeinde beeinflussbar. Bei Gesundheit und sozialer Sicherheit sei in den letzten Jahren ein deutlicher Kostenanstieg festzustellen. Dies betreffe insbesondere gebundene Ausgaben wie Spitex, Heime, Ergänzungsleistungen und weitere Kostenanteile, welche die Gemeinde aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu tragen habe. Die direkt durch die Gemeinde beeinflussbaren Bereiche machten demgegenüber nur einen kleineren Anteil der gesamten Aufwendungen aus.

Auszug aus der Rechnungsbroschüre 2025, Seiten 9-10:

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

- 1.1 Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
siehe A13 Nachtragskreditkontrolle ER

CHF 243'024.22

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand

CHF 5'374'877.71

Gesamtertrag

CHF 5'360'572.53

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung

CHF -14'305.18

- 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Zusätzliche Abschreibungen

CHF -

- 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Bildung Vorfinanzierungen

CHF -

- 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve

CHF -

- 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

CHF -14'305.18

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 2'284'048.22

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen

CHF 121'193.05

Einnahmen Verwaltungsvermögen

CHF -6'563.00

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen

CHF 114'630.05

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen

CHF -

Einnahmen Finanzvermögen

CHF -

Nettoinvestitionen Finanzvermögen

CHF -

Bilanz

Bilanzsumme

CHF 6'908'236.63

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung
Abfallbeseitigung

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung

CHF -34'565.62

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung

CHF 62'918.71

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung

CHF 18'886.72

Die Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet.

Durch diese Zuweisung / Belastung ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung

Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)

CHF 768'784.04

Abwasserbeseitigung

Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)

CHF 729'520.38

Abfallbeseitigung

Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)

CHF 260'076.48

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der EWG Flumenthal zu beschliessen.

4534 Flumenthal, 18. Juni 2026

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Markus Zubler

Astrid Stöhr



6. Bericht der Revisionsstelle

Der vollständige Revisionsbericht der der PKO Treuhand GmbH ist auf Seiten 7-8 in der Rechnungsbroschüre abgebildet.

Auszug: «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 14'305.18 zu beschliessen.»

Antrag

- 1. Genehmigung der Erfolgsrechnung (inkl. Gewinnverwendung)**
- 2. Genehmigung der Investitionsrechnung**
- 3. Genehmigung der Bilanz per 31.12.2025**
- 4. Gewinn- / Verlustverbuchung**

Abstimmung & Beschluss: Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite gemäss Nachtragskreditkontrolle zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Flumenthal mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz per 31. Dezember 2025 sowie Ergebnisverwendung einstimmig.

7. Reglement zum Planausgleich

Der Gemeindepräsident, Markus Zubler, erläutert den Entwurf des neuen Reglements zum Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Flumenthal.

Er führt aus, dass sich die Einwohnergemeinde Flumenthal seit mehreren Jahren in der Ortsplanungsrevision befindet. Im Rahmen einer Ortsplanung kann es vorkommen, dass Grundstücke neu eingezont werden. Wird beispielsweise Landwirtschaftsland neu einer Bauzone zugewiesen, entsteht für das betroffene Grundstück in der Regel ein erheblicher Mehrwert. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist ein Teil dieses Planungsmehrwerts abzuschöpfen.

Der Kanton verlangt zwingend eine Abgabe von 20 % des Planungsmehrwerts. Die Gemeinden können zusätzlich einen kommunalen Anteil von bis zu 20 % vorsehen. Das vorliegende Reglement sieht vor, den zu erfassenden Planungsmehrwert mit einem Satz von insgesamt 40 % auszugleichen.

Markus Zubler erläutert, dass für die Festlegung des Planungsmehrwerts der Gemeinderat zuständig ist, der sich dabei auf die kantonalen Grundlagen und Bewertungsmethoden stützt. Bei Uneinigkeit kann der Entscheid an die kantonale Schätzungskommission weitergezogen werden. Ist eine Eigentümerschaft auch mit deren Beurteilung nicht einverstanden, steht der Weiterzug an das Verwaltungsgericht offen.

Betreffend den Zeitpunkt der Vorlage des Reglements hält Markus Zubler fest, dass die Ortsplanungsrevision in den letzten Zügen ist und die öffentliche Auflage voraussichtlich im Herbst 2026 erfolgen soll.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Andreas Zimmermann fragt, wann der Planungsmehrwert fällig wird. Markus Zubler erläutert, dass die Abgabe fällig wird, wenn der Mehrwert realisiert wird, bei einer Baubewilligung oder bei der Veräusserung des Grundstücks.



Thomas Stampfli führt aus, dass Einzonungen in den nächsten Jahren realistisch betrachtet nicht erfolgen würden, und fragt, wie es sich mit Liegenschaften verhalte, die schon lange im Besitz sind und vererbt oder veräussert werden, da ja bei jeder Liegenschaft ein erheblicher Mehrwert zu erwarten sei. Markus Zubler hält fest, dass nach dem vorliegenden Reglement Aufzonungen bestehender Liegenschaften, wie sie bei uns relevant werden könnten, nicht abgabepflichtig sind; erfasst werden Einzonungen. Sollte sich die übergeordnete Gesetzgebung künftig ändern, müsste die Gemeinde gegebenenfalls ein angepasstes Reglement vorlegen.

Walter Brühwiler erkundigt sich, wer die Kosten im Zusammenhang mit der Bemessung trägt und ob dazu Erträge aus abgeschöpften Planungsmehrwerten verwendet werden dürfen. Markus Zubler verweist auf die Zweckbindung im Reglement § 3. Der Ertrag aus Ausgleichsansprüchen ist in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung zu verwenden. Darüber hinaus kann er für weitere Massnahmen der Raumplanung, insbesondere zur Aktivierung brachliegender oder ungenügend genutzter Flächen sowie zur Aufwertung des öffentlichen Raums einschliesslich Strassenraum, eingesetzt werden. Die Mittel müssen somit wieder für raumplanerische Zwecke verwendet werden.

Weiter möchte Walter Brühwiler wissen, weshalb mit 40 % der höchstmögliche Satz vorgesehen wird. Markus Zubler führt aus, dass der Kanton 20 % zwingend erhebt und die Gemeinde zusätzlich bis zu 20 % abschöpfen kann. Der Gemeinderat erachtet den zusätzlichen kommunalen Anteil als gerechtfertigt, da bei einer Einzonung ein erheblicher Mehrwert entstehen kann. Dieser Mehrwert soll einmalig teilweise auch der Allgemeinheit zugutekommen.

Antrag und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zum Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Flumenthal zu genehmigen. Das Reglement tritt mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn in Kraft.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

8. Orientierungen / Information

Der Gemeindepräsident Markus Zubler informiert die Gemeindeversammlung zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Ressorts und verweist ergänzend auf die präsentierten Folien.

8.1 Statistik

Statistik (Stand 31. Mai 26)

Einwohner	1'015
Arbeitslose	9 (< 1%)

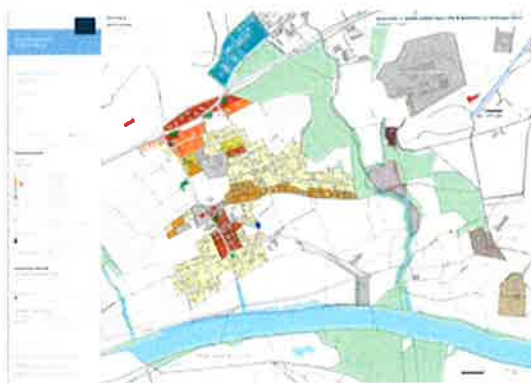
Per Ende Mai 2026 zählt Flumenthal 1'015 Einwohnerinnen und Einwohner. Weiter wird über die aktuelle Arbeitslosenquote informiert, welche unter 1 % liegt.



8.2 Ortsplanungsrevision (Aktueller Stand)

Auflage (voraussichtlich):

HERBST 2026



Die Arbeiten an der Ortsplanungsrevision befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Unterlagen wurden dem Amt für Raumplanung zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Nach aktuellem Stand besteht die Aussicht, dass die öffentliche Auflage im September oder Oktober 2026 erfolgen kann. Im Rahmen der öffentlichen Auflage haben die Betroffenen und die Bevölkerung Gelegenheit, Einsprachen bzw. Beschwerden einzureichen. Nach Ablauf der Auflagefrist und nach Behandlung allfälliger Einsprachen geht die Ortsplanungsrevision an den Regierungsrat. Mit dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss wird die neue Ortsplanung rechtskräftig. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass keine grundlegenden oder revolutionären Änderungen vorgesehen sind. Betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden bereits separat informiert.

8.3 Asylzentrum Schachen (Aktueller Stand)

Staatssekretariat für Migration SEM:

- Es werden keine zusätzlichen oder extern zugewiesenen renitenten Personen nach Flumenthal verlegt. Eine Unterbringung im separierten Bereich, welcher maximal 10 Betten umfasst, betrifft ausschliesslich Personen, die sich bereits im Zentrum befinden und dort durch entsprechendes Verhalten auffallen.
- Die interne Verlegung in diesen Bereich stellt keine Disziplinarmassnahme im Sinne eines Besonderen Zentrums dar. Eine Umwandlung des BAZoV Flumenthal in ein «Renitentenzentrum» ist ausgeschlossen.
- Es handelt sich um eine rein interne organisatorische Anpassung innerhalb des bestehenden Betriebs.
- Weder die Anzahl noch die Zusammensetzung der untergebrachten Personen ändern sich. Die maximale Belegung von 250 Plätzen bleibt unverändert.

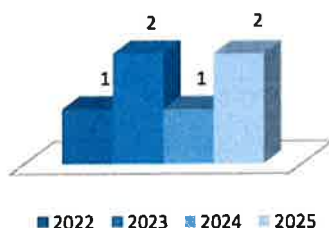
Der Gemeindepräsident Markus Zubler informiert über den aktuellen Stand betreffend das Asylzentrum Schachen. Hintergrund ist die Diskussion über die mögliche separate Unterbringung bzw. Betreuung von Asylsuchenden, die sich nicht an die Regeln halten. Er hält fest, dass keine zusätzlichen Personen von aussen zugeführt werden sollen. Es geht um Personen, die sich bereits im bestehenden Bundesasylzentrum befinden. Es ist keine Erhöhung der Bewohnerzahlen vorgesehen. Eine Umwandlung des Standorts in ein eigentliches Renitentenzentrum ist nach vorliegender schriftlicher Auskunft ausgeschlossen.

Die Gemeinde wurde frühzeitig informiert, obwohl für die vorgesehene interne organisatorische Anpassung keine Bewilligung der Gemeinde erforderlich ist. Der Gemeinderat hat entschieden, vorerst keine Stellungnahme abzugeben und den Pilotversuch bzw. dessen Auswertung abzuwarten.

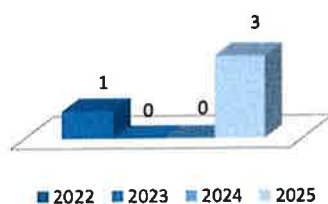


8.6 Polizeistatistik

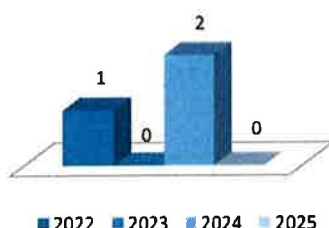
Einbruchdiebstahl Wohnbereich



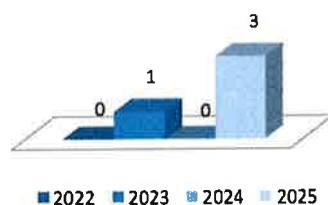
Sachbeschädigung



Einbruchdiebstahl restliche



Häusliche Gewalt



Der Gemeindepräsident informiert über die aktuelle Polizeistatistik. Die Zahlen zeigen für Flumenthal insgesamt ein gutes Bild ohne besondere Auffälligkeiten.

8.7 IWP*) Statistik 2025: Personalstärke Gemeinden Schweiz - im Vergleich mit Flumenthal

Der Gemeindepräsident verweist auf die IWP-Statistik 2025 zur Personalstärke im Gemeinwesen Schweiz und setzt diese in Bezug zur Einwohnergemeinde Flumenthal.

*) Institut für Wirtschaftspolitik der Uni Luzern

Fakten statt Meinungen 2022

2022 beschäftigten Schweizer Städte durchschnittlich 19.6 Verwaltungsangestellte je 1'000 Einwohner (Vollzeitäquivalente). In ländlichen Gemeinden waren es 7.7.

Quelle: IWP 00.05

Die Einwohnergemeinde Flumenthal beschäftigt total 4,6 Verwaltungsangestellte (inkl. Schulhausabwart, Wegmacher/Brunnenmeister und Gemeindepräsident)!

Er hält fest, dass die Verwaltung in Flumenthal mit knappen personellen Ressourcen arbeitet und dennoch ein breites Aufgabenspektrum bewältigt.

Er spricht der Verwaltung für den geleisteten Einsatz seinen ausdrücklichen Dank aus.

8.8 Druck Broschüren des Budgets und der Rechnung in Papierform

Markus Zubler informiert, dass die Budget- und Rechnungsbroschüren künftig hauptsächlich digital zur Verfügung gestellt werden sollen um kostenbewusst zu agieren. Die Unterlagen werden vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde publiziert. Der Druck von Broschüren in Papierform soll ab Budget 2027 limitiert werden. Einwohner, die weiterhin eine ausgedruckte Version wünschen, können diese selbstverständlich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

8.9 Kommissionsmitglieder gesucht:

Mensch & Umwelt: Mehrere Kommissionsmitglieder (Kontakt: GR Enno Kalbfell)

Bau- und Werkkommission: Ein Ersatzmitglied (Kontakt: GR Barbara Schaub)



9. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum «Verschiedenes» und gibt der Versammlung Gelegenheit für Anregungen, Fragen, Kritik oder Vorschläge. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Markus Zubler kommt anschliessend zum Schluss der Gemeindeversammlung. Er dankt allen Angestellten, Kommissionsmitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären für ihren Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Flumenthal. Er hält fest, dass eine funktionierende Gemeinde auf die Mitwirkung und Unterstützung vieler Personen angewiesen ist. Nur so könne die Gemeinde ihre Aufgaben weiterhin selbstständig und eigenständig erfüllen.

Der Gemeindepräsident spricht ebenfalls insbesondere der Verwaltung und dem Gemeinderat seinen Dank für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr aus. Er weist darauf hin, dass nach personellen Wechseln in Gemeinderat und Verwaltung sowie insbesondere im Finanzbereich ein anspruchsvolles erstes Rechnungsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den ergänzenden Bericht der Revisionsstelle, wonach die Übernahme und Führung des Finanz- und Rechnungswesens einschliesslich der damit verbundenen Nebengebiete für die Verantwortlichen eine erhebliche Herausforderung darstellte, die Jahresrechnung 2025 jedoch trotz der anspruchsvollen Ausgangslage erfolgreich erstellt und geprüft werden konnte.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt sie im Anschluss an die Gemeindeversammlung zum Apéro ins Neuhüsli ein.

Versammlungsbeginn: 19:30 Uhr
Schluss der Versammlung: 20:45 Uhr

Flumenthal im Juni 2026

Der Gemeindepräsident

Markus Zubler

Die Gemeindeverwalterin

Astrid Stöhr